



VERTRAGSBEDINGUNGEN SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG

ANGEBOT MITTAGSTISCH/NACHMITTAGSBETREUUNG

Das Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Illnau-Effretikon vom 01.08.2018 gilt als integrierender Bestandteil des Betreuungsvertrages.

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt jährlich für das folgende Schuljahr. Anmeldeschluss ist der 30. April (Poststempel). Bei Anmeldung bis zu diesem Termin stehen genügend Plätze zur Verfügung.

Begründete Änderungen aufgrund des effektiven Stundenplanes können bis Montag, Woche 25 schriftlich an die Abteilung Bildung gemeldet werden (Poststempel). Für später eingereichte Änderungen gilt die zweimonatige Kündigungsfrist. Die Anmeldung ab Vertragsbestätigung für ein Schuljahr gültig.

BETRIEBS- UND ÖFFNUNGSZEITEN

Die Schulergänzende Betreuung (Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung) ist ein gesetzlich vorgesehenes Angebot der Volksschule. In den Ortsteilen Effretikon, Illnau und Ottikon-Kyburg werden die Module Mittagstisch (12.00-13.30 Uhr), Nachmittagsbetreuung A (13.30-16.00 Uhr) und Nachmittagsbetreuung B (15.30-18.00 Uhr) angeboten. Bei geringer Belegung an einem Ort, werden Kinder in andere Standorte eingeteilt.

An Tagen, welche im Ferienplan als schulfreie Tage bezeichnet sind (Ferien-, Feier- und Brückentage und Schulentwicklungstage der Gemeinde) sind die Mittagstische und die Nachmittagsbetreuung geschlossen. Bei der Ferienbetreuung handelt es sich um ein separates Angebot.

An Schulentwicklungstagen der Schuleinheiten, am Schulsilvester (ab 10 Uhr) und am Freitag vor den Sommerferien (ab 12 Uhr) wird Betreuung angeboten. Für die Zeit des Unterrichtsausfalls und die vertraglich vereinbarten Betreuungsmodule fallen keine Zusatzkosten an.

ABMELDUNG INFOLGE VON PRIVATEN UND/ODER SCHULISCHEN GRÜNDEN

Die Eltern melden ihr Kind bei der Betreuungsstätte ab, wenn die Betreuung nicht besucht wird. Kinder mit Anzeichen von Krankheit dürfen die Betreuung nicht besuchen. Nicht beanspruchte Betreuungsmodule führen (unabhängig des Grundes) nicht zu einer Reduktion der monatlichen Kosten.

KÜNDIGUNG/ÄNDERUNG DES BETREUUNGSVERTRAGES

Unterjährige (Teil-)Kündigungen sind mit einer Frist von zwei Monaten jeweils per Monatsende möglich.

Die Belegung zusätzlicher Module ist auf Anfang jedes Monats möglich, sofern im Betreuungsstandort der jeweiligen Schule Kapazität besteht. Kann kein Platz zur Verfügung gestellt werden, wird eine Warteliste geführt. Für Anmeldungen bis zum 30. November und Kinder auf der Warteliste wird auf den 1. Februar hin ein Platz zur Verfügung gestellt.

TARIFE / KOSTEN

Die Eltern beichtigen mit der Anmeldung die Übernahme der Vollkosten oder bringen die notwendigen Unterlagen für eine Reduktion bei (siehe Anmeldung Seite 1 Tarifiermittlung). Bei reduzierten Tarifen werden Stichproben vorgenommen. Ohne Angaben bzw. Unterlagen werden die Vollkosten verrechnet. Die Bemessung gilt jeweils für ein Schuljahr.

Der monatliche Tarif setzt sich aus der Anzahl der Betreuungsmodule (Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung A bzw. B) pro Woche multipliziert mit Faktor 3.08 zusammen (39 Schulwochen minus 10 Ausfalltage auf 12 Monate verteilt).

Bitte Rückseite beachten

WEG IN DIE BETREUUNG

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, den Weg vom Kindergarten/von der Schule in die Betreuung zu üben. Wenn ein Kind mit dem Schulbus in die Betreuung gefahren wird, bereiten die Eltern das Kind darauf vor und üben den Weg von der Haltestelle in die Betreuung. Der Heimweg ist in jedem Fall Sache der Eltern.

VERSICHERUNGEN UND HAFTUNG

Es wird keine Haftung bei Verlust privater Gegenstände übernommen. Der Abschluss der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern, ebenso die Privathaftpflichtversicherung.

Stand Februar 2019